

Gesuch um Verlängerung der Polizeistunde

Gesuchsteller/in

Organisation / Verein:

Name, Vorname:

Adresse:

PLZ / Ort:

Telefon:

E-Mail:

Anlass / Betrieb

Anlass:

Örtlichkeit:

Datum / Betriebszeiten am von Uhr bis Uhr

am von Uhr bis Uhr

am von Uhr bis Uhr

Ort / Datum

Unterschrift

.....

Verfügung

- Erteilung der Bewilligung
 Abweisung des Gesuchs (gemäss beiliegender Begründung)

Auflagen und Bedingungen:

Artikel 35 der Polizeiverordnung der Gemeinde Marthalen bildet integrierenden Bestandteil dieser Bewilligung. Diese Bewilligung muss vom Veranstalter den Kontrollorganen auf Verlangen vorgewiesen werden.

.....

.....

Gebühren:

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift

Marthalen,

Kopie an: - Kantonspolizei Zürich (lagezentrum@kapo.zh.ch)
 - Polizeiposten Andelfingen (rww-a@kapo.zh.ch)
 - Ressortvorsteher Sicherheit/Freizeit/Planung (gilbert.maeder@marthalen.ch)
 - Gemeindeschreiber (roger.fankhauser@marthalen.ch)

Merkblatt

Auszug aus der Polizeiverordnung der Gemeinde Marthalen vom 2. Juni 2022

Art. 21 Nachtruhe

¹ Die Nachtruhe dauert von 22.00 bis 06.00 Uhr.

² Jede lärmverursachende Handlung im Freien, in Zelten und in Fahrnisbauten ist während der Nachtruhe verboten. Lärm im Innern von Gebäuden darf Dritte nicht belästigen.

³ Für Schul- und Sportlokalitäten inkl. deren Aussenanlagen gelten unter Umständen besondere Bestimmungen bzw. können die Betreiber weitere Einschränkungen anordnen.

⁴ Der Gemeinderat kann Ausnahmen bewilligen.

GEMEINDERAT MARTHALEN